

# **AGB** Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gospelprojekt-Ruhr e. V. (Stand: 04.07.2023)

## **1. VERTRAGSSCHLUSS**

### **1.1. Geltung der AGB**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge aller Abteilungen des Gospelprojekt-Ruhr e. V. (GPR), soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Dazu gehören: SpotLight Gesangsabteilung, GuiDance Tanzabteilung und CrossFit Herne Sportabteilung. Teilnehmer sind jene Personen, die aufgrund eines mit dem GPR abgeschlossenen Teilnahmevertrages zur Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen der jeweiligen Abteilung berechtigt sind. Bei minderjährigen Teilnehmern gelten diese AGB für ihre gesetzlichen Vertreter entsprechend.

### **1.2. Vertragsabschluss per Papier-Anmeldeformular**

Der Vertrag über die Teilnahme kommt durch die Abgabe des unterschriebenen Anmeldeformulars und die Entgegennahme durch den GPR zustande. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters notwendig.

### **1.3. Online-Vertragsschluss**

Beim Online-Vertragsschluss über die Website des GPR oder einer seiner Abteilungen sendet der Teilnehmer bzw. sein gesetzlicher Vertreter durch Anklicken der Schaltfläche „zahlungspflichtig anmelden“ ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Die Annahme des Angebots (und damit der Vertragsabschluss) erfolgt durch Bestätigung per E-Mail. Mit dieser E-Mail wird dem Teilnehmer der gespeicherte Vertragstext (bestehend aus dem Antrag, der Bestätigung, den AGB und Teilnahmebedingungen) zugesandt. Der GPR kann den Teilnahmevertrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Für den Teilnehmer gilt das gesetzliche Widerrufsrecht, über welches er bei Vertragsabschluss gesondert belehrt wird.

## **2. PFLICHTEN DES TEILNEHMERS**

### **2.1. Beitragspflicht**

Der Teilnehmer (m/w/d) hat die bei Anmeldung vereinbarten Beiträge und Gebühren zu entrichten (s. 3.). Sind monatliche Beiträge vereinbart, werden diese jeweils im Voraus am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

### **2.2. Angabe einer E-Mail-Adresse und einer gültigen Mobilfunknummer / Änderungen von Mitgliedsdaten**

**2.2.1.** Der Teilnehmer ist verpflichtet, dem GPR bei Vertragsschluss eine aktuelle E-Mail-Adresse und eine gültige Mobilfunknummer zur Verfügung zu stellen, über die die Kommunikation mit dem Teilnehmer erfolgen kann. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass rechtlich bedeutsame Erklärungen des GPR (z.B. Mahnungen, Erklärungen zu Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) elektronisch per E-Mail an die von ihm zuletzt genannte E-Mail-Adresse zugestellt werden können.

**2.2.2.** Der Teilnehmer hat jede Änderung vertragsrelevanter Daten, insbesondere Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Mobilfunknummer, Bankverbindung etc., dem GPR unverzüglich mitzuteilen.

### **2.3. Unübertragbarkeit der Teilnahme / Identitätskontrolle**

Das Teilnahmerecht an den Veranstaltungen des GPR ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Der GPR behält sich das Recht vor, die Identität anhand von Ausweisdokumenten zu überprüfen.

### **2.4. Konsumverbote / verbotene Gegenstände**

Es ist dem Teilnehmer untersagt, in Veranstaltungsgebäuden zu rauchen sowie alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist es dem Teilnehmer untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel - die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Teilnehmers dienen -, Suchtgifte und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Teilnehmers erhöhen sollen (z. B. Anabolika), sowie alkoholische Getränke in das Veranstaltungsgebäude mitzubringen. In gleicher Weise ist es dem Teilnehmer untersagt, die vorstehend genannten Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten in den Veranstaltungsräumen anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen.

## **3. BEITRAGSZAHLUNG**

### **3.1. Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren**

Der Teilnehmer ist verpflichtet, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, um die vereinbarten Beiträge und Gebühren zu begleichen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Der Teilnehmer hat dem GPR hierfür ein schriftliches Lastschriftmandat zu erteilen. Die Lastschrift für den monatlichen Teilnahmebetrag sowie etwaige vereinbarte einmalige und wiederkehrende Gebühren werden zu einem bestimmten Zeitpunkt (siehe Teilnahmebedingungen) eingezogen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Bankkonto die erforderliche Deckung aufweist.

### **3.2. Zahlungsverzug**

**3.2.1.** Befindet sich der Teilnehmer in Zahlungsrückstand, behält der GPR sich das Recht vor, ihm dadurch anfallende Kosten in Rechnung zu stellen, wenn diese vom Teilnehmer schuldhaft verursacht wurden. Dies gilt auch für Kosten der Lastschriftrückgabe.

- 3.2.2.** Sind für die Teilnahme monatliche Beiträge vereinbart und befindet sich der Teilnehmer mit der Zahlung eines Betrags, der der Summe von zwei monatlichen Gesamtbeiträgen entspricht, in Verzug, ist der GPR berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen.

### **3.3. Aufrechnung**

Der Teilnehmer darf nur aufrechnen mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen sowie mit Gegenforderungen, die mit der Hauptforderung synallagmatisch verknüpft sind.

### **3.4. Preisanpassungsrecht**

Sind für die Teilnahme monatliche Beiträge vereinbart, ist der GPR berechtigt, den monatlichen Beitrag den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Der GPR informiert den Teilnehmer in Textform über die geänderten Zahlungsbedingungen und gewährt ab der Bekanntgabe ein vierzehntägiges Sonderkündigungsrecht. Die Preiserhöhung wird ab dem auf den Ablauf der Sonderkündigungsfrist folgenden Monatsersten wirksam.

## **4. FORM DER KÜNDIGUNG**

Jede Kündigung ist in Textform oder über die auf der Website bereitgestellte Kündigungsschaltfläche zu erklären.

## **5. HAFTUNG DES GPR**

- 5.1.** Der GPR (einschließlich seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen) haftet vorbehaltlich der nachstehenden Regelungen nur im Falle von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie im Falle der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die die Erreichung des Vertragszwecks erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch leichte Fahrlässigkeit ist die Haftung des GPR auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 5.2.** Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Falle einer schuldhaften Verletzung des Körpers, des Lebens und der Gesundheit oder für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 5.3.** Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren diese Ansprüche innerhalb eines Jahres, beginnend mit der Entstehung des Anspruchs.
- 5.4.** Der GPR übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Folgen, die daraus resultieren, dass der Teilnehmer in einem für die Bewältigung der Veranstaltung nicht ausreichendem Fitnesszustand, nach Konsum von Rauschmitteln oder ungeeigneten oder gesundheitsbeeinträchtigenden Medikamenten oder mit einer Infektion, akuten Krankheit oder Verletzung startet und/oder nicht unverzüglich medizinische Hilfe in Anspruch nimmt, wenn er sich während der Teilnahme an der Veranstaltung unwohl fühlt und/oder sich verletzt hat.
- 5.5.** Für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Bekleidungs- und Wertgegenstände, wird keine Haftung übernommen.
- 5.6.** Die Zurverfügungstellung von Schränken begründet keine Haftung für hierin untergebrachte Gegenstände.

## **6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **6.1. Änderungen dieser AGB**

Der GPR ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Teilnahmebedingungen der Abteilungen mit Ausnahme der wesentlichen Vertragspflichten mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, sofern dies aufgrund von Gesetzes- und Rechtsprechungsänderungen oder anderen wesentlichen Änderungen der zugrunde liegenden Rahmenbedingungen erforderlich ist. Wir werden den Teilnehmer in diesem Fall mindestens vierzehn Tage vor dem beabsichtigten Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail über die Änderung informieren. Die Änderung gilt als angenommen, wenn der Teilnehmer nicht bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens in Textform widerspricht. Auf diese Rechtsfolge werden wir den Teilnehmer bei der Mitteilung der Änderung ausdrücklich hinweisen.

### **6.2. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Sind oder wurden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder eine in Zukunft aufgenommene Bestimmung unwirksam oder undurchführbar, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

## **7. DATENSCHUTZ**

Die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist am 25. Mai 2018 in Kraft getreten und gilt auch für Vereine. Der Gospelprojekt-Ruhr e. V. hat folgende Kontaktdaten von Ihnen gespeichert: Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail, ggf. Kontodaten. Diese Daten werden gespeichert, um Sie zu kontaktieren, Sie über unsere Events zu informieren und Ihnen relevante Informationen bezüglich Ihrer Teilnahme mitzuteilen. Diese Daten werden nur zu Vereinszwecken verwendet; die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden beachtet. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Ihre Daten sind bei uns sicher und werden nicht an Dritte weitergegeben. Ausführliche Infos finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.gospelprojekt-ruhr.de/datenschutz/](http://www.gospelprojekt-ruhr.de/datenschutz/). Falls Sie Auskunft darüber bekommen möchten, welche Daten wir über Sie persönlich gespeichert haben, oder Sie Fragen zu unseren Datenverarbeitungs- und Schutzmaßnahmen haben, melden Sie sich gerne jederzeit unter [info@gospelprojekt-ruhr.de](mailto:info@gospelprojekt-ruhr.de).

# **Teilnahmebedingungen des Gospelprojekt-Ruhr e. V. – SpotLight AG**

## **(Stand: 07.06.2023)**

### **1. VERTRAGSDAUER**

- 1.1.** Der Vertrag der SpotLight AG wird für einen Monat geschlossen und verlängert sich danach automatisch.
- 1.2.** Das verlängerte Vertragsverhältnis kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.
- 1.3.** Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 1.4.** Bei Kindern, die die Grundschule verlassen endet der Vertrag im August des Jahres automatisch. Bei Kindern, die von der 3. Klasse in die 4. Klasse wechseln läuft der Vertrag weiter, sofern die AG an der Schule weiterhin stattfindet.
- 1.5.** Nach Ende der Grundschulzeit wird der Teilnehmer (m/w/d) eingeladen, an einem weiterführenden Angebot teilzunehmen, sofern dieser während der SpotLight AG Begeisterung und Talent bewiesen hat. Informationen dazu erhalten die Kinder am Ende des 4. Schuljahres.

### **2. VERTRAGSSCHLUSS, BEITRÄGE UND ZAHLUNG**

- 2.1.** Die Anmeldung erfolgt Online oder falls online nicht möglich, per Papieranmeldung. Zum Vertragswerk gehören Anmeldung, Bestätigung, diese Teilnahmebedingungen und die AGB des Gospelprojekt-Ruhr e.V.
- 2.2.** Die erste Unterrichtsstunde ist für beide Vertragsparteien ein unentgeltlicher Schnuppertermin, um Begabungen und Fähigkeiten festzustellen und danach gegebenenfalls einen Vertrag abzuschließen.
- 2.3.** Der vereinbarte monatliche Beitrag wird jeweils zwischen dem 01.-5. eines jeden Monats per Banklastschrift eingezogen. In dem Beitrag sind die Materialkosten, wie Übe-Files und Playbacks einkalkuliert. Ggfs. werden den Kindern für ihre Auftritte Kostüme bzw. Accessoires kostenlos zur Verfügung gestellt.

### **3. UNTERRICHTSHÄUFIGKEIT UND FERIENREGELUNG**

- 3.1.** Der Unterricht findet einmal wöchentlich für eine Schulstunde in der jeweiligen Grundschule statt. Die Einteilung der Gruppen nach Leistungsgrad und pädagogischen Gesichtspunkten obliegt den SpotLight Musikpädagogen.
- 3.2.** Die Ferienzeiten des Gospelprojekt-Ruhr e. V. sind mit denen des Landes NRW identisch. Gesetzliche Feiertage und Rosenmontag sind ebenfalls unterrichtsfrei.
- 3.3.** Sonderregelungen in den allgemeinbildenden Schulen (Hitzefrei und Schneefrei) gelten nicht automatisch für den Unterricht des Gospelprojekt-Ruhr e. V.

### **4. HAUSORDNUNG / KONZERTTEILNAHME / BESONDERES KÜNDIGUNGSRECHT**

- 4.1.** Um einen geregelten Unterrichtsverlauf zu ermöglichen, hat jeder Teilnehmer die Pflicht, pünktlich, regelmäßig und lernbereit zum Unterricht zu erscheinen. Den Anweisungen des Lehrpersonals ist grundsätzlich Folge zu leisten.
- 4.2.** Sollte der Teilnehmer mehrfach ohne wichtigen Grund nicht oder nicht pünktlich zum Unterricht erscheinen, die Anweisungen des Lehrpersonals missachten oder den Unterricht massiv stören, kann er von der laufenden Unterrichtseinheit ausgeschlossen und/oder seine Teilnahme vom GPR fristlos gekündigt werden. Eine Erstattung der Beiträge und Gebühren ist ausgeschlossen.
- 4.3.** Ob und in welchem Umfang der Teilnehmer an öffentlichen Auftritten teilnimmt, liegt im Ermessen der SpotLight Pädagogen. Voraussetzung für eine Teilnahme ist grundsätzlich eine Anwesenheit bei 80% der Proben.

### **5. UNTERRICHTSVERSÄUMNIS UND AUSFALL**

- 5.1.** Das Fernbleiben vom Unterricht entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung, es sei denn, der Teilnehmer wird seitens des SpotLight Musikpädagogen ausdrücklich im Voraus vom Unterricht freigestellt.
- 5.2.** Sollte aus Gründen, die der Gospelprojekt-Ruhr e. V. zu vertreten hat, der Unterricht ausfallen oder das Lehrpersonal erkranken oder sonstig verhindert sein, bemüht sich der GPR um Ersatz. Falls dies nicht erfolgen kann, muss der Unterricht ausfallen und kann nicht nachgeholt werden.
- 5.3.** Wird es dem Gospelprojekt-Ruhr e.V. aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt) unmöglich, Leistungen zu erbringen, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Schadensersatz.

### **6. SICHERHEIT UND AUFSICHT**

- 6.1.** Für die Dauer der Proben des Gospelprojekt-Ruhr e. V. übernimmt der Veranstalter die Aufsichtspflicht für den Teilnehmer. Die Sorgeberechtigten/gesetzlichen Vertreter haben zu jeder Zeit während der Veranstaltung eine telefonische Erreichbarkeit zu gewährleisten.
- 6.2.** Die Teilnehmer werden von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Dozenten des Gospelprojekt-Ruhr e. V. betreut.
- 6.3.** Sollte der Teilnehmer den Anweisungen der Veranstalter und der Betreuungskräfte, die zur Aufrechterhaltung eines geordneten Unterrichts, der Ordnung und Sicherheit erforderlich sind, wiederholt nicht Folge leisten, kann er von der laufenden Unterrichtseinheit ausgeschlossen werden und muss in diesem Fall unverzüglich von einem Erziehungsberechtigten oder einem ausgewiesenen Vertreter abgeholt werden.
- 6.4.** Die Teilnahme an allen Aktivitäten erfolgt auf eigene Gefahr. Kinder und Jugendliche bzw. deren gesetzliche Vertreter/innen haften für selbst verursachte Schäden nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 6.5.** Bitte teilen Sie uns mit, falls Ihr Kind körperlich beeinträchtigt ist und persönliche Betreuung benötigt.
- 6.6.** Für mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird keine Haftung übernommen.
- 6.7.**

## **7. BILD- UND TONAUFNAHMEN**

- 7.1.** Der Teilnehmer und dessen gesetzliche Vertreter erklären sich damit einverstanden, dass Bild- und Tonaufnahmen des Teilnehmers im Zusammenhang mit dem Gospelprojekt-Ruhr e. V. im Rahmen von Proben, Konzerten, Radio- und Fernsehauftritten und sonstigen Aufzeichnungen zu Werbe- und Informationszwecken, sowie im Zusammenhang mit Berichterstattungen in gedruckter Form (auf Flyern, Plakaten, Zeitungsartikeln o.Ä.), sowie in digitaler Form im Internet öffentlich genutzt werden dürfen. Der Teilnehmer verzichtet auf jegliche Vergütung, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vorab schriftlich vereinbart worden.
- 7.2.** Foto und Videoaufnahmen, die vom Gospelprojekt-Ruhr e.V. erstellt werden, sind lediglich zum privaten Gebrauch zugelassen und dürfen nicht vervielfacht werden. Die Rechte obliegen dem Gospelprojekt-Ruhr e. V.

## **8. INFORMATION**

- 8.1.** Bei allen auftretenden Fragen wenden Sie sich bitte an das Büro des Gospelprojekt-Ruhr e. V.
- 8.2.** Das Ziel der SpotLight AG ist eine ganzheitliche Förderung. Der Teilnehmer soll sowohl musikalisch als auch in seiner Persönlichkeit gefördert werden. Wir möchten ein gutes und wertschätzendes Miteinander der Kinder fördern.

# Widerrufsbelehrung des Gospelprojekt-Ruhr e. V. (Stand: 01.06.2023)

## 1. WIDERRUFSRECHT

- 1.1. Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
- 1.2. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.
- 1.3. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (dem Gospelprojekt-Ruhr e.V., Sodinger Str. 56, 44628 Herne, E-Mail: [info@spotlight-kids.de](mailto:info@spotlight-kids.de), Tel.: 02323-9566499) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.
- 1.4. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## 2. FOLGEN DES WIDERRUFS

- 2.1. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
- 2.2. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil, der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An den Gospelprojekt-Ruhr e.V., Sodinger Str. 56, 44628 Herne, E-Mail: [info@gpr-ev.de](mailto:info@gpr-ev.de):
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)
- Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(\*) Unzutreffendes streichen.